

# Unser Briefkasten

Autor(en): **Burki, El.**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die große Aktion

El Burki



„Wenn er jetzt noch keinen Respekt vor uns bekommt,  
ist ihm nicht zu helfen.“

Dem Jahresbericht einer jarganserländischen Gesundheits-Kommission entnehmen wir einige markante Stellen:

„Milch: Es wurden 108 Proben erhoben, was punkto Realität und Qualität anbelangt, mußte nirgends eine Beanstandung oder Verwarnung vorgenommen werden. Die Milchgefäßinspektion ergab punkto Reinlichkeit 2 Fälle zur Beanstandung und die Inhaber wurden verwarnt. In einem Falle mußten diese verzinnt werden, was auf Verlangen sofort befolgt wurde.

Schmutzproben wurden 96 gemacht, außer wenigen müssen wir ein befriedigendes Resultat konstatieren.

Butter: Ein vom Vorjahr und Jahr 1929 beanstandeter Fall wurden vom Bezirksgericht in beiden Fällen Bußen ausgesprochen.

Bei den Metzgermeistern und in den übrigen Verkaufsstellen von Wurstwaren ist alles in bester Ordnung befunden worden.

Die Hebammenfrage wurde in mehreren Sitzungen besprochen, jedoch die Anstellung einer jungen Hebamme vom Gemeinderat sifziert. Verschiedene Anwohner an der T. wurden angehalten, die Aborte in die Kanalisation zu leiten, was durchgeführt wurde, während die Verunreinigung der T.-Böschung, trotz unserm mehrmaligen Reklamieren, immer noch zu wünschen übrig läßt.



**Cognac  
Favraud**

medizinal seit Jahrzehnten bewährt